

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

FREITAG, DEN 4. JULI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1233	Aufstellungsbeschluss	1234
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr ..	1233	Aufstellungsbeschluss	1234
		Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße	1234

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Lehnkering GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt für

- die bauliche und technische Ausrüstung in der Halle 7, Compartments K und H, zur alternativen Möglichkeit einer temperaturgeführten Lagerung (Kühlung auf +5° C) von Stoffen und Produkten,
 - die Erweiterung der einzulagernden Lagerklassen um die LGK 4.2 in der Halle 8, Compartments E, F und G,
- am Standort Hamburg-Altenwerder, Altenwerder Hauptstraße 21-23, 21129 Hamburg.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummern 9.1.2.2 Spalte 2 Buchstabe S, 9.2.1.3 Spalte 2 Buchstabe S, 9.2.2 Spalte 2 Buchstabe S und 9.3.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG bzw. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien

für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 25. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1233

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „ITU World Triathlon Hamburg 2014“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 11. Juli 2014, 15.00 Uhr, bis zum 13. Juli 2014, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 11. Juli 2014, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 26. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1233

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Friedrich-Kirsten-Straße, Alsterstieg, Wellingsbüttler Weg und dem Fluss Alster (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517) den bestehenden Baustufenplan zu ändern und den Bebauungsplan Wellingsbüttel 17 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 4/14).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordostgrenze des Flurstücks 144 – Friedrich-Kirsten-Straße – Alsterstieg – Wellingsbüttler Weg – Südwest- und Südgrenze des Flurstücks 176 – Südgrenze des Flurstücks 3127 – Südostgrenze der Flurstücke 3127 und 3099 – Südwestgrenze der Flurstücke 3099, 169, 170 und 171 – Westgrenze des Flurstücks 171 – Friedrich-Kirsten-Straße – Südwestgrenze des Flurstücks 144 – Nordgrenze des Flurstücks 3450 (Alster) der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wellingsbüttel 17 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend von Einfamilienhaus-Gebieten mit aufgelockerter, straßenparalleler, ein- bis zweigeschossiger Bebauung geprägt ist, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 33), enthalten.

Gleichzeitig soll auf städtebaulich geeigneten Flächen entlang des Wellingsbüttler Wegs und im baulich vorgeprägten Blockinnenbereich eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestandes ermöglicht werden.

Im Bereich des Alsterlaufs sollen Grün- und Freiflächen gesichert werden.

Hamburg, den 23. Juni 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1234

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Horstweg, Kaspar-Ohm-Weg, Wibbeltweg und S-Bahntrasse (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517) die bestehenden Baustufenpläne zu ändern und den Bebauungsplan Wellingsbüttel 18 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 5/14).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Horstweg – Kaspar-Ohm-Weg – Wibbeltweg – Speckmannstraße – Süd-

und Westgrenze des Flurstücks 3151 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 3151, 1549, 1548, 1547, 7790, 7798, 1544, 1542, 7843, 7842, 1539, 1538, 3007, 6575, 5225, 5224, 3009 und 1536 der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wellingsbüttel 18 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend von Einfamilienhaus-Gebieten mit aufgelockerter, straßenparalleler, ein- bis zweigeschossiger Bebauung geprägt ist, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 33), enthalten.

Hamburg, den 23. Juni 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1234

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Lohbrügge soll der Innovationsbereich Alte Holstenstraße eingerichtet werden. Das Bezirksamt Bergedorf legt den Antrag der Firma ICC Immobilien GmbH & Co. KG als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 301), für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 14. Juli 2014 bis 13. August 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 91 - 45 12/- 43 11) im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, II. Stock, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter: www.bid-alte-holstenstrasse.de.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereiches nicht zuzustimmen.

Die Erklärung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 26. Juni 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1234

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0224

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0224-A1**
Los1: H8-Raffstore
Los2: EFH-Rollladen
Maßnahme: 4114 B 110 Douaumontkaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Los 1: Bürogebäude mit vorgehängter Fassade
Los 2: Einfamilienhaus mit WDV-Fassade und Putz

Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Lieferung und Montage von Raffstores
am bestehenden Gebäude
Los 2: Lieferung und Montage von Rollläden
am bestehenden Gebäude
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Ja
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 43. Kalenderwoche 2014
Fertigstellung der Leistung: 45. Kalenderwoche 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 15. Juli 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Juli 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 13,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0224

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
7. August 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. September 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Frau Pöpleu, Telefon: 040/4 28 42 - 430

Hamburg, den 27. Juni 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

485

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
i.V.m. § 3 (6) Hmb.BO
Vergabe Nr.: **ÖA-K5-238/14**
- c) Beauftragung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit für einen Zeitraum von 2 Jahren.
Ausführungsort ist Hamburg beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Adresse siehe Buchstabe a). Im LSBG sind zur Zeit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. Oktober 2014
Ende: 30. September 2016
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27
Vom 1. Juli 2014 bis 23. Juli 2014,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

i) Ende der Angebotsfrist: 24. Juli 2014, 9.30 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B.

m) Geforderte Eignungsnachweise:

- Von in- und ausländischen Bieter ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bieter wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Anforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- Angaben zur Berufshaftpflicht mit Nachweis.
- Referenzliste der in den letzten 3 Jahren erfolgten FaSi-Einsätze in Betrieben vergleichbarer Größenordnung wie der LSBG.
- Angaben zur personellen und technischen Ausrüstung des Bieters.
- Nachweis der Ausbildung zur FaSi.
- Angaben zur Berufsausbildung, beruflicher Werdegang und Fortbildungsnachweise der letzten 10 Jahre der vorgesehenen FaSi.
- Berufszulassung.
- Eigenerklärung zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um öffentliche Aufträge.
- Eigenerklärung Mindestlohn.
- Scientology-Erklärung.

Hinweis Wertungskriterien: Preis 60 % sowie Ausbildung und Berufserfahrung der FaSi 40 %.

n) Die Bindefrist endet am 13. September 2014

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 1. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

486

**Bekanntmachung
über zusätzliche Informationen,
Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren
oder Berichtigung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Zubau von Klassenräumen und 2 Zweifeld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21 in Hamburg – Trockenbauarbeiten.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Zubau am Standort Christian-Förster-Straße 19-21, hier das Gymnasium Hamburg Hoheluft im Zeitraum März 2014 bis Juli 2015.

Hier: Trockenbau

– ca. 3800 m² Trockenbauwände

– ca. 6600 m² Unterdecken

Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Juli 2014. Baubeginn ist der 5. Januar 2015. Fertigstellung voraussichtlich bis zum 31. Mai 2015.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45421146

Ergänzende Gegenstände: 45421141

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 21/14 AS

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: eNotices

Login: ENOTICES_FilomenaErwerth

Referenznummer der Bekanntmachung:

2014-072061

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl:

2014/S 109-191178 vom 7. Juni 2014

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 3. Juni 2014

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**

Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergebungsverfahren: –**

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text: –

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten:

Stelle der zu berichtigenden Daten:

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

Anstatt: 1. Juli 2014, 12.00 Uhr.

muss es heißen: 8. Juli 2014, 12.00 Uhr.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Anstatt: 2. Juli 2014, 10.10 Uhr

muss es heißen: 9. Juli 2014, 11.30 Uhr.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Anstatt: 2. Juli 2014, 10.10 Uhr

muss es heißen: 9. Juli 2014, 11.30 Uhr.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Juni 2014

Hamburg, den 26. Juni 2014

Die Finanzbehörde

487

**Wettbewerbsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/
AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,

FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,

FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Weitere Unterlagen verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES
WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG
DES PROJEKTS**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:
Neubau für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit drei Sporthallenflächen und einem „Haus der Jugend“ am Standort Glückstädter Weg in Hamburg und Ergänzung der Grundstücksrestflächen mit arrondierendem Wohnungsneubau.

I.1.2) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideenteil beauftragt. Gegenstand des hochbaulichen Realisierungsteils ist der Neubau eines Unterrichts- und Ganztagsgebäudes mit drei Sporthallenflächen für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit einem „Haus der Jugend“ am Standort Glückstädter Weg in Altona. Gegenstand des städtebaulichen Ideenteils ist die Strukturierung der entstehenden Grundstücksrestflächen mit arrondierendem Wohnungsneubau.

Das heutige Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule wurde in den 1970er Jahren errichtet und liegt zwischen den Straßen Böttcherkamp und Glückstädter Weg im Hamburger Stadtteil Osdorf. Der Schulneubau soll auf

dem bisher unbebauten Teil des Schulgrundstücks geplant werden; das Baufeld wird im Rahmen der Wettbewerbsauslobung definiert. Nach Errichtung des Neubaus soll das Bestandsgebäude vollständig abgebrochen werden.

Der Schulneubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, eine Hausmeisterwohnung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Weiterhin sollen drei Sporthallenflächen mit insgesamt 1980 m² NGF erstellt werden. Darüber hinaus soll das „Haus der Jugend (HdJ) – Osdorfer Born“, welches derzeit bereits in dem bestehenden Schulgebäude untergebracht ist, weiterhin an dem Standort verbleiben und in den Schulneubau integriert werden. Der Flächenbedarf hierfür beträgt 413 m² NGF. Insgesamt ist mit dem Schulneubau eine Fläche von 11.432 m² NGF (inkl. Sporthallenflächen und „Haus der Jugend“) nach DIN 277 zu realisieren.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern mit den Lösungsvorschlägen für den hochbaulichen Realisierungsteil Aussagen zur architektonischen Qualität des Neubaus, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms und des pädagogischen Konzepts sowie zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet. Des Weiteren sollen Aussagen zur Zonierung der neu entstehenden Freiflächen getroffen werden.

Generell werden Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Die Zugänglichkeit zu dem bestehenden Schulgebäude muss während der Bauzeit gewährleistet werden. Der Neubau muss bis zum 1. Juli 2018 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben sein. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 29.478.000,- Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 (Schulneubau mit „Haus der Jugend“ inkl. Abbruch des Bestandsgebäudes). Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten.

Im Rahmen des städtebaulichen Ideenteils soll für die verbleibenden Flächen des Plangebiets, die durch den Abbruch des Bestandsgebäudes entstehen und nicht für den Schulneubau benötigt werden, eine städtebaulich verträgliche Lösung zur Ergänzung der Flächen mit Wohnungsneubau aufgezeigt werden. Dieser soll sich nach § 34 BauGB in das umgebende bauliche Umfeld einfügen und eine verträgliche Nachverdichtung ermöglichen.

Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung vom 13. Juli 2010 (RPW der FHH 2010) als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Aus-

wahl von 8 Teilnehmern und mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben gem. § 1 (4) RPW der FHH 2010 bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer NO 10 14_HRSIW mit Datum vom 24. Juni 2014 vergeben. Das Gesamtverfahren wird fachlich betreut durch D&K drost consult GmbH, Hamburg.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen sind. Teilnahmeberechtigt sind Architekten/Architektinnen (siehe Punkt III.2). Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) von Architekten sind zugelassen und müssen als solche im Bewerbungsbogen kenntlich gemacht werden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist als bevollmächtigter Vertreter und Ansprechpartner zu benennen (Anlage 1E). Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen, Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig. Der Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer berufen. Jeder Unterauftragnehmer muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und ist im Bewerbungsbogen zu benennen. Im Falle der Bewerbung mit Unterauftragnehmer ist Anlage 1G von jedem Unterauftragnehmer zu unterzeichnen und einzureichen.

In dem vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren sollen insgesamt 8 Büros/Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgewählt werden. 6 der 8 Teilnehmer sollen aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden. Jeweils 1 Teilnehmer sollen mittels Losverfahren aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ ausgewählt werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Die Bewerber der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ müssen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre einen Jahresumsatz von mindestens 1.000.000,- Euro (netto) sowie eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mindestens 10 Ingenieuren/-innen für den

Leistungsbereich gem. § 34 HOAI vorweisen. Darüber hinaus müssen die Bewerber dieser Kategorie ihre aufgabenbezogene Bauerfahrung anhand von 2 einzureichenden Referenzprojekten nachweisen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Zur Kategorie „Junges Büro“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2007 erfolgte. Der Nachweis ist für alle Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einzureichen (Anlage 4A, Kopie der Kammerurkunde).

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre maximal 7 fachlich geeignete, festangestellte Mitarbeiter für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI nachweisen (Anlage 5A). Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend ein Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den darin geforderten Anlagen bis zum 28. Juli 2014 um 14.00 Uhr bei der unter Punkt I.1 genannten Stelle einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeleistet werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbungsunterlagen inklusive des Bewerbungsbogens sind bei der unter Punkt I.1 genannten Kontaktstelle anzufordern. Mit dem Teilnahmeantrag sind von den Bewerbern aller 3 Kategorien folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Arbeitsgemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsanteilen in einer Arbeitsgemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1 I: Eigenerklärung über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert;

- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut (Kopie des Versicherungsscheins) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Im Auftragsfall ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Im Auftragsfall sollen die Deckungssummen wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf 3.000.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1.000.000,- Euro (pro Schadensfall). Die Maximierung der Ersatzleistung soll mindestens das Zweifache der erhöhten Versicherungssummen betragen. Sofern die erhöhten Versicherungssummen (3.000.000,- Euro/ 1.000.000,- Euro) im Rahmen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können, ist die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, einzureichen. Der Nachweis über die Erhöhung der Versicherungssummen ist mit der Bewerbung einzureichen. Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Anlage 2B: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ sind darüber hinaus folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 2C: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (Vordruck). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss in den letzten 3 Geschäftsjahren (2011, 2012, 2013) mindestens 1.000.000,- Euro (netto) erreichen.
- Anlage 2D: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren. Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) mindestens 10 Ingenieure/-innen nachzuweisen.

- Anlagen 3, 3A und 3B: Detaillierte Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI (Vordruck und Präsentationsblätter). Präsentation von zwei vergleichbaren Referenzprojekten im Bewerbungsbogen und als Anlage auf max. einer DIN A3 Seite pro Projekt unter Angabe der Projektbezeichnung, der Projektbeschreibung (Funktion/Nutzung), der Baukosten (KG 300 + 400) und der Fläche, des Leistungsumfangs gem. HOAI und des Leistungszeitraums, der maßgeblich beteiligten Mitarbeiter/des Projektleiters und des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Das Projekt muss innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Junges Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2B folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 4 und 4A: Nachweis aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser über den Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2007 (Vordruck und in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Kleines Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2B folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 5 und 5A: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. in den letzten 3 Jahren (Vordruck und Erklärung des Steuerberaters; sofern der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt hat, gilt Anlage 5 als verbindliche Eigenerklärung). Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) maximal 7 Ingenieure/-innen inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. zu beschäftigen. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft sind für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in Summe maximal 7 Ingenieure/-innen für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer usw. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

Die aufgezählten Nachweise (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) müssen aktuell nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben (Anlage 1F). Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen darf DIN A3

nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Rückfragen von Bewerbern werden nebst Beantwortung in anonymisierter Form auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Die Auftraggeberin wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 6 Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Die Auswahl der Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte in einer ersten Stufe jeweils in den Kriterien VERGLEICHBARE BAUAUFGABE (1-3 Punkte), VERGLEICHBARE GRÖSSE (1-3 Punkte) und VERGLEICHBARER LEISTUNGSBEREICH (1-3 Punkte). In der ersten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 18 Punkte erreicht werden. Alle Bewerbungen, die mit den eingereichten Referenzen in der ersten Stufe eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreichen, werden in einer zweiten Stufe begutachtet. Für den Fall des Nichterreichens der ausgeschriebenen 6 Teilnehmerplätze für Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung werden auch die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl in der zweiten Stufe begutachtet. In der zweiten Stufe wählt die Auftraggeberin, unabhängig von der in der ersten Stufe erreichten Punktzahl, diejenigen Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Die Auswahl erfolgt jeweils in den Kriterien ÜBERGEORDNETE GESTALTERISCHE QUALITÄT (0-2 Punkte) und ANGESTREBTE QUALITÄT HINSICHTLICH DER BAUAUFGABE (0-2 Punkte). In der zweiten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 8 Punkte erreicht werden.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu

erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Die Auswahl von 1 Teilnehmer der Kategorie „Junges Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Die Auswahl von 1 Teilnehmer der Kategorie „Kleines Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

Alle Bewerber werden per Telefax von der Vergabestelle über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

III.2) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/ in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Art des Wettbewerbs:

Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 8

IV.2) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: –

IV.3) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

- FORMALLEISTUNGEN;
- STÄDTEBAULICHE QUALITÄT;
- HOCHBAULICHES KONZEPT;
- FUNKTIONALES KONZEPT.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) Verwaltungsangaben

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber: SBH W 003/2014

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

Tag: 25. Juli 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:

Tag: 28. Juli 2014, 14.00 Uhr

- IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.5) **Preise und Preisgericht**
- IV.5.1) Angaben zu Preisen:
Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:
Für den hochbaulichen Realisierungsteil stellt die Ausloberin eine Wettbewerbssumme von insgesamt 104.000,- Euro (netto) zur Verfügung. Von der Gesamtsumme sollen 72.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen drei Preise vergeben werden:
1. Preis 36.000,- Euro
2. Preis 21.600,- Euro
3. Preis 14.400,- Euro
Für den städtebaulichen Ideenteil stellt die Ausloberin eine Wettbewerbssumme von insgesamt 43.000,- Euro (netto) zur Verfügung. Von der Gesamtsumme sollen 27.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen drei Preise vergeben werden:
1. Preis 13.500,- Euro
2. Preis 8.100,- Euro
3. Preis 5.400,- Euro
Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssummen vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssummen (für den hochbaulichen Realisierungsteil und für den städtebaulichen Ideenteil) in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2).
- IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:
Die gemäß RPW der FHH 2010 ermittelten Wettbewerbssummen von 104.000,- Euro (netto) für den hochbaulichen Realisierungsteil und 43.000,- Euro (netto) für den städtebaulichen Ideenteil werden anteilig als Bearbeitungssummen (32.000,- Euro (netto) und 16.000,- Euro (netto)) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit).
- IV.5.3) Folgeaufträge:
Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: Nein
- IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts:
Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Nein
- IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:
Die Besetzung des Preisgerichts wird mit Versenden der 2. Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.2) **Zusätzliche Angaben:**
Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind, erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW der FHH 2010 durchgeführt.
Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4)
Es handelt sich um einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gem. § 6 (2) RPW der FHH 2010. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW der FHH 2010 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt gemäß Stufenvertrag nach VV Bau der Freien und Hansestadt Hamburg. Beauftragt werden die Planungsleistungen gem. § 34 HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5, ggf. nur Teile der Leistungsphase 5 (mindestens die qualitätssichernden Bestandteile). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung der Auftraggeberin ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9. Sofern das Preisgericht einen Teilnehmer aus den Kategorien „Junges Büro“ oder „Kleines Büro“ zur weiteren Bearbeitung empfiehlt, behält sich die Ausloberin vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist die Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Die Objektplanung für den Wohnungsneubau ist ausdrücklich nicht Bestandteil der zu vergebenden Leistungen. Der Wohnungsneubau soll im Rahmen des Wettbewerbs ausschließlich als städtebaulicher Ideenteil bearbeitet werden. Die Planungsleistungen für Freianlagen gem. § 39 HOAI sollen im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren öffentlich ausgeschrieben werden. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die in Ansatz zu bringende Preissumme ist dabei im angemessenen Maße um die Auslagen für Modell und Perspektiven zu mindern. Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsauf-

gabe zu beauftragen. Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis 40 %
2. Fachlicher Wert 10 %
3. Qualität 10 %
4. Kundendienst 5 %
5. Ausführungszeitraum 5 %
6. Honorarangebot 30 %

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW der FHH 2010 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 29.478.000,- Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 haushaltsmäßig anerkannt. SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da sowohl die Einhaltung dieser Kostenobergrenze als auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.).

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs: Absendung der Aufforderung zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber: 35. Kalenderwoche 2014; Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 37. Kalenderwoche 2014; Rückfragenkolloquium: 39. Kalenderwoche 2014; Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 47. Kalenderwoche 2014; Abgabe Modell: 48. Kalenderwoche 2014; Preisgerichtssitzung: 51. Kalenderwoche 2014.

**VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

**VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

26. Juni 2014

Hamburg, den 26. Juni 2014

Die Finanzbehörde

488

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Anna-Susanna-Stieg,
Anna-Susanna-Stieg 3, Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 28/14 AS**
Neubau im Rahmen des GBS Kantinenprogrammes sowie Umbau und Sanierung Fachklassentrakt.
Zu erbringende Leistungen:
Tischlerarbeiten – außen:
 - 150 m² Holz-Pfosten-Riegel-Konstruktion
 - 110 lfm Oberlichter aus Alu, schräg
 - 80 m Außenfensterbänke, Alu
 - 80 m Innenfensterbänke, Multiplex
 - 50 Stunden zum Nachweis.
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: Mitte September 2014
Bauende: Anfang Oktober 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 1. Juli 2014 bis 21. Juli 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 28/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das LOS und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juli 2014 bis 11.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juli 2014 um 11.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. August 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ahrensburger Weg 12, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 29/14 AS**
Neubau Klassen- /Fach-/Verwaltungsräume
Zu erbringende Leistungen:
LOS 1 Rohbauarbeiten:
450 m³/60 t Beton-/Stahlbetonarbeiten
1500 m² Innenmauerwerk, KS
2000 m² Innenputz
1040 m² schwimmender Estrich
350 m² Pflasterarbeiten
LOS 2 Gerüstbau:
1450 m² Gerüstbau
LOS 3 Fliesen- und Plattenarbeiten:
115 m² Wandfliesen
57 m² Bodenfliesen
36 m² Natursteinboden
- g) Keine Planungsleistungen
- h) LOS 1 Rohbauarbeiten
LOS 2 Gerüstbau
LOS 3 Fliesen- und Plattenarbeiten
- i) Baubeginn: August 2014
Bauende: Juni 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 1. Juli 2014 bis 21. Juli 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages pro LOS: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 29/14 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das LOS und die Vergabenummer angeben.

Hamburg, den 30. Juni 2014

Die Finanzbehörde

489

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juli 2014 für LOS 1 bis 10.10 Uhr, für LOS 2 bis 10.40 Uhr und für LOS 3 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juli 2014 für LOS 1 um 10.10 Uhr, für LOS 2 um 10.40 Uhr und für LOS 3 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-

gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 30. Juni 2014

Die Finanzbehörde

490

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N 341/76. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HCF City Fonds GmbH**, Rosenstraße 11, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Klaus-Günther Mehrwald, Johannes Assenmacher, persönliche haftende Gesellschafter der KG in Firma Hamburgische City Fonds GmbH & Co.KG, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 18. Juni 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 27. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

491

Konkursverfahren

65 a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, wird die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung: 523 627,88 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %): 34 256,03 Euro
fiktive
Nettovergütung: 489 371,85 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %)
auf ermäßigten Betrag: 58 724,62 Euro
Bruttovergütung 582 352,50 Euro

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen.

Die bereits festgesetzte Vergütung in Höhe von 579 776,71 (inkl. Umsatzsteuer) ist anzurechnen.

Zur Begründung wird auf den zweiten weiteren Antrag des Konkursverwalters vom 13. Juni 2014 Bezug genommen.

Hamburg, den 27. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

492

Konkursverfahren

65b N 404/98. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Stubbe Agrar Handel GmbH**, Großmarkt/Bankstraße 1, 20097 Hamburg, Geschäftsführer: Horst Stubbe, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 24. Juni 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 27. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

493

Konkursverfahren

65 a N 412/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH**, Cremon 36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 71 474,38 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %): 4 675,89 Euro
fiktive Nettovergütung: 66 798,49 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %)
auf ermäßigten Betrag: 8 015,82 Euro

Bruttovergütung: 79 490,20 Euro

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen.

Die bereits festgesetzte Vergütung in Höhe von 78 551,91 Euro (inkl. Umsatzsteuer) ist anzurechnen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 13. Juni 2014 Bezug genommen.

Hamburg, den 25. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

494

Zwangsversteigerung

71 k K 59/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Boystwiete 1, Boysheide belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 10717 eingetragene 555 m² große Erbbaurecht (Flurstück 9471), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht besteht aus einem etwa 1989 erbauten Einfamilienhaus ohne Keller. Das Haus verfügt über 3 1/2 Zimmer mit einer Wohnfläche von etwa 102,77 m². Zum Erbbaurecht gehört der Garten mit 2 Gartenhäusern. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2063. Ein Erbbauzins ist nicht zu zahlen, die Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers, der Freien und Hansestadt Hamburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 250 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. September 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Juli 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
495

Zwangsversteigerung

802 K 62/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Bergstedt Blatt 4412 eingetragene Erbbaurecht, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist eingetragen auf dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 im Bestandsverzeichnis Nummer 1 verzeichneten 472 m² großen Grundstück (Flurstück 3382), belegen in Hamburg, Twietenkoppel 11, in Abteilung II bis zum 30. Juni 2077. Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Laut Gutachten besteht das Erbbaurecht an einem eingeschossigen Einzelhaus (Holzkons-

truktion) mit ausgebautem Dachgeschoss ohne Keller, Baujahr etwa 2002. Es handelt sich um ein Niedrigenergiehaus, Heizung und Warmwasser werden mit Holz und Solarenergie betrieben, stark gehobene Ausstattung. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Der Gutachter hat die Wertminderung durch den Erbbauzins mit 110 000,- Euro bewertet. Der Verkehrswert wurde ohne diese Belastung festgesetzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 590 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. September 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802 496

Zwangsversteigerung

323 K 25/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heidacker 14 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4511 eingetragene 1653 m² große Grundstück (Flurstück

7133), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Gebäude wurde etwa 1995 in massiver Bauweise erstellt. Eine Wohneinheit, im Erdgeschoss belegen, hat etwa 81 m² Wohnfläche. Die weitere Wohneinheit, im Erdgeschoss und im Dachgeschoss belegen, hat etwa 274 m² Wohnfläche. Das zu versteigernde Grundstück befindet sich dem äußeren Anschein nach in einem normalen, guten Unterhaltungszustand. Der Sachverständige konnte das Grundstück nur im Hauseingangsbereich von außen besichtigen. Eine weitere Besichtigung des Grundstücks und eine Innenbesichtigung des Hauses war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 810 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. September 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323 497

Zwangsversteigerung

717 K 34/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Potsdamer Straße, Grunewaldstraße 49, 49 A, 49 B, 51, 51 A, 51 B, 53, 53 A, 55, 55 A, 57, 57 A, 59, 59 A, 59 B belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10081 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/15 Miteigentumsanteil an dem 4627m² großen Flurstück 6139, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 7 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einer eingeschossigen, vollunterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (postalische Anschrift „Grunewaldstraße 55 A“). Errichtung vermutlich im Jahr 1999. Die Wohnfläche beträgt etwa 106 m², verteilt auf Diele, Garderobe, Abstellraum, Küche, WC und Wohnzimmer im Erdgeschoss sowie 3 Zimmer, Flur und Badezimmer im Obergeschoss. Gaszentralheizung und Warmwasserversorgung über Gasboiler. Es besteht ein Sondernutzungs-

recht an einer Gartenfläche. Zum Zeitpunkt des Ortstermins erfolgte die Nutzung durch den Verfahrensschuldner und einer Familienangehörigen. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 289 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. September 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juni 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

498

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2041-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2041-14
Angebotstermin 17. Juli 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

Schlauchtüllen, Löttüllen und Standrohrverschraubungen nach DESY-Zeichnungen in RG 5 oder RG 7:

50 Stück Schlauchtülle R1/4 AG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N007 # 97288

50 Stück Schlauchtülle Rp1/4 IG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N006 # 97289

50 Stück Schlauchtülle Rp3/8 IG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N021 # 97293

50 Stück Schlauchtülle R1/2 IG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N034 # 97295

50 Stück Schlauchtülle R3/4 AG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N036 # 97296

30 Stück Schlauchtülle R3/4 IG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N058 # 97297

50 Stück Schlauchtülle R1 AG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N059 # 97298

50 Stück Schlauchtülle R1/2 AG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N024 # 97299

50 Stück Schlauchtülle R3/8 AG nach
DESY-Zeichnung W0-AL-99xxx-N020 # 97305

50 Stück Standrohrverschraubung Rp 3/8 IG nach
DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N069, # 97311

50 Stück Standrohrverschraubung R 3/8 AG nach
DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N019, # 97312

100 Stück Standrohrverschraubung Rp 1/2 IG nach
DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N064, # 97313

200 Stück Standrohrverschraubung R 1/2 AG nach
DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N001, # 97314

1248

Freitag, den 4. Juli 2014

Amtl. Anz. Nr. 52

50 Stück Standrohrverschraubung R 3/4 AG nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N067, # 97316
 50 Stück Standrohrverschraubung Rp 1 IG nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N066, # 97317
 50 Stück Standrohrverschraubung R 1 AG nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N065, # 97318
 30 Stück Standrohrverschraubung Rp 3/4 IG nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N068, # 97319
 400 Stück Löttülle DN 8 nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N048 # 97340
 300 Stück Löttülle DN 10 nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N022 # 97341
 100 Stück Löttülle DN 15 nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N045 # 97342
 100 Stück Löttülle DN 20 nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N044 # 97343
 100 Stück Löttülle DN 25 nach DESY-Zeichnung # W0-AL-99xxx-N070 # 97344
 Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzestmöglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Abteilung V4 – Warenwirtschaft
 Frau Roy
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **10. Juli 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. Juli 2014**

Ablauf der Bindefrist: **15. August 2014**

j) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

m) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 27. Juni 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

499

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und LiegenschaftenVerwaltungs GmbH**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 412/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa 282 000,- Euro betragen. Hier von abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß 2. ergänztem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO 25 197,73 Euro und § 61 I Nr. 6 KO 171 511,82 Euro.

Hamburg, den 1. Juli 2014

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

500

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit – AKJ e.V.** ist durch Mitgliederbeschluss zum 30. Juni 2014 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Christian Schwark, Waldreiterrings 23, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator zu melden.

Hamburg, den 30. Juni 2014

Der Liquidator

501